theilten zu befreien. Der Präsident mußte den Saal räumen lassen.

Als der Verurtheilte wieder zu sich gekommen war, wurde er in das Gefängniß gebracht. Man gestattete ihm nicht, von seiner Frau Abschied zu nehmen. Wozu auch? Das würde ihn nur aufgeregt haben und die Aufregung hätte seiner Gesundheit schaden können.

Viertes Kapitel.

Dem Verurtheilten stand das Recht zu, die Nichtigkeitsbeschwerde einzulegen.

Er machte von diesem Rechte keinen Gebrauch.

Weshalb nicht? Weil er einsehen mochte, daß sie unter allen Umständen verworfen wurde. Der Gnade des Königs ward er nicht empfohlen. Das wäre Luxus gewesen?

Aber war er denn wirklich schuldig? Die Meinungen darüber waren getheilt. Die Einen sagten „ja," die Anderen „nein," die Dritten, „ich weiß es nicht."

Es bildete sich ein Comite. Zu welchem Zweck? um die Schuld oder Unschuld des Verurtheilten zu ermitteln?

Nein. Aber einen Zweck hatte es doch.

Es ließ auf der Richtstätte Tribünen errichten, um den Akt der Hinrichtung, dem bisher nur Unbemittelte beizuwohnen pflegten, auch den höheren Ständen und Familienkreisen zugänglich zu machen. Der Sitz kostete fünfzehn Groschen, ein Familienbillet für sechs bis acht Personen nur zwei Thaler.

Das war billig. Das Comite machte ein glänzendes Geschäft. Die Sitzplätze waren binnen zwei Stunden vergriffen.

Am Tage vor der Hinrichtung durchliefen schauderhafte Gerüchte die Stadt.

Der Mörder werde nicht aufgeknüpft, sondern gerädert, wollten einige wissen. Man habe die Leiche des Ermordeten gefunden und entsetzliche Sachen aufgedeckt. Der Mörder habe sein Opfer grauenhaft mißhandelt. Es sei kein Raubmord, sondern ein Mord aus Fanatismus gewesen. — Aus Fanatismus?

Allerdings. Jedes Kind weiß, daß die Juden zu gewissen Festlichkeiten sich Christenblut verschaffen müssen. Der Judenschlächter habe sein Opfer gefesselt, an einen Baum gebunden und ihm darauf eine feine Nadel in's Herz gestochen. — War's eine Strick- oder eine Stopfnadel gewesen? Das konnte Niemand ermitteln. Nachdem seien dem Ermordeten die Adern geöffnet worden. Darauf habe man ihm den Kopf abgeschnitten und den Rumpf verscharrt.

So sagte man. Aber es war kein wahres Wort daran. Trotzdem wurde es von gewissenlosen Zeitungskorrespondenten den staunenden Redaktionen unbedeutender Lokalblätter eingesandt und der Pöbel glaubte das Mährchen.

In B. hielt man am Abend vor der Hinrichtung eine Volksversammlung ab.

Es ging sehr stürmisch zu.

Auf der Tagesordnung stand die Frage, ob man die Juden noch länger im Lande dulden dürfe. Einige strenggläubige Spießbürger, ein verschuldeter Literat und ein zurückgekommener Kaufmann trugen darauf an, daß man sämmtliche Söhne und Töchter Abrahams sans façon aufknüpfen sollte.

Man nahm diesen Antrag an. Noch berieth man darüber, ob Ersäufen oder Erschießen nicht vorzuziehen sei, als die Polizei die Versammlung sprengte.

Bei dieser Gelegenheit wurde eine alte Frau im Gedränge niedergeworfen. Sie brach das Nasenbein.

Am nächsten Tage hieß es, ein Jude habe es ihr in der Dunkelheit entzwei geschlagen.

Am nächsten Tag aber hatte die öffentliche Meinung etwas Anderes zu thun, als sich um das Nasenbein einer alten Frau zu bekümmern. Sie mußte die letzten Augenblicke des Delinquenten beobachten und ihr endgültiges Urtheil über denselben feststellen.

Auf dem Richtplatze standen die Menschen Kopf an Kopf. Ein Katze hätte gemüthlich über die Köpfe spazieren können.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Berlin. (Unsere Kronprinzessin) ist ihren vielen Kindern in der That eine Mutter, wie man sie selten unter fürstlichen Herrschaften vorfindet! Es berührt ungemein angenehm, wenn man erfährt, — schreibt das „B. T." — daß die Kronprinzessin ihrem Sohne die Reisekoffer eigenhändig verpackt und Wäsche und Kleider, bevor sie in die großen englischen Behälter gelegt wurden, nachgesehen hat, ob auch alles in Ordnung sei. Ja sogar die Lectüre, welche Prinz Heinrich sich für die Mußestunden auf See gestatten darf, ist erst durch die Hände der Frau Kronprinzeß gegangen. Shakespeare im englischen Text, Walter Scott, Göthe, Schiller und Lessing, die Geschichte des österreichischen und französischen Krieges von Winterfeld, sowie Gesangbuch und Bibel machen neben zahlreichen Werken der mathematischen, astronomischen und nautischen Wissenschaft die Reisebibliothek des Prinzen Heinrich aus. Ueber alles und jedes, was der junge Seemann mitbekommen hat, sind schließlich zwei Verzeichnisse aufgenommen worden, von denen eines die Frau Kronprinzeß zurückbehalten hat, während das andere dem Reisegepäck beigeschlossen worden ist. Mit welch rührender Liebe übrigens die jüngeren Töchter der Frau Kronprinzessin an ihrem Bruder hängen, dafür gibt nachstehende Episode einen recht hübschen Beweis. Prinz Heinrich nämlich befand sich einige Tage vor seiner Abreise mit seinen beiden Schwestern im Parke von Sanssouci und die jungen Herrschaften sprachen viel von der bevorstehenden Trennung. Als endlich der zärtliche Bruder in den Augen der Prinzessin Sophie eine Thräne glänzen sah, nahm er sie bei der Hand und sagte: „In zwei Jahren, Schwesterchen, bin ich ja wieder bei Dir und dann . . . erzähle ich Dir meine Erlebnisse." „Ach!" — erwiderte die Prinzessin, der Liebling unserer Kronprinzessin — „die wollte ich Dir gern schenken, wenn Du nur bei uns bliebest." Natürlich gelangte diese herzige Aeußerung zur Kenntniß der Frau Kronprinzessin, welche darüber die größte Freude empfand, aber auch nicht verfehlte, ihr Töchterchen darauf aufmerksam zu machen, daß Reisen in die weite, weite Welt einmal zum Seemannsberuf gehören.

(Eine Insel entdeckt.) Die Entdeckung einer Insel im Polarmeere ist „Bergesposten" aus Tromsö durch folgendes Telegramm gemeldet worden: „E. Johannessen, der so eben zurückgekehrt ist, ist weit ostwärts von Nowaija Semlija gewesen und hat am 3. Sept. auf 66 Gr. Länge und 77° 35' nördlicher Br. eine Insel entdeckt, welche „Ensomheden" (die Einsamkeit) getauft wurde. Dieselbe ist 2½ Meilen lang, flach, der höchste Punkt ist 100 Fuß; sie ist schneefrei, mit armer Vegetation, aber reichem Vogelleben.

(Heiraths-Charakteristik.) Der „Precurseur" veröffentlicht folgendes Zwiegespräch: „Weißt du schon, daß unser Freund H. sich verheirathet?" — „Vernunft- oder Neigungsheirath?" — „Beides" — „Wie so?" — „Nun, bezüglich des Aeußern der Braut ist es Vernunft-, bezüglich der Mitgift- Neigungsheirath!"

Woraus die Advocaten-Tinte gemacht wird. Zu einem Advocaten kam ein Maurer, um sich die Unterschrift auf einer Urkunde bestätigen zu lassen. Der Advokat schrieb nur wenige Worte und verlangte zwei Mark fünfzig Pfennige. Der Mann schüttelte den Kopf, nahm das Tintenfaß vom Tische und hielt es mit großer Ehrfurcht gegen das Licht. „Was muß das für theure Tinte sein," sagte er, „ich hab doch zugesehen, wie Ihr nur ein einziges Mal eingetunkt habt." — „Freilich, mein lieber Mann," ist unsere Tinte theuer, wißt Ihr denn auch, woraus diese Tinte gemacht wird? — „Und wenn das lauter Malvasierwein und Hummelhonig wäre!" — Es ist aber noch kostbarer, denn wißt: die Advokatentinte wird aus Maurerschweiß gemacht. — Nun griff der Mann in den Sack, zahlte und ging ganz ruhig von dannen.

Landwirthschaftliches.

Gegen den Erbsenkäfer. Die „Physiokratische Gesellschaft für Böhmen" hat im heurigen Sommer in ihrem physiokratischen Garten in Prag interessante Versuche mit dem Anbau von mit dem Erbsenkäfer inficirten Erbsen gemacht, um die Möglichkeit der Verwendung der letzteren als Saatgut festzustellen. Die behafteten Erbsen wurden zuvor einer Temperatur bis zu 42 Grad Reaumur ausgesetzt und hierauf in gewöhnlicher Weise angebaut. Es zeigte sich hierbei, daß die Keimkraft der Erbsen nicht im mindesten gelitten hatte. Die Saat ging prächtig auf und gab einen reichen Ertrag, von dem schädlichen Käfer war aber keine Spur vorhanden. Daß diese überraschende Erfahrung mit dem Rösten der Erbsen für viele vom Erbsenkäfer heimgesuchte Gegenden von großer Wichtigkeit ist, braucht nicht ausdrücklich hervorgehoben zu werden.

Handel, Gewerbe, Landwirthschaft.

Ulm den 18. Okt. (Tuchmesse.) Ueber die am Montag, Dienstag und Mittwoch abgehaltene Herbsttuchmesse gibt die städtische Meßinspektion in den Lokalblättern vom heutigen Tage folgenden Bericht vom 17. Okt.: „Der Geschäftsgang auf der gestern beendigten Tuchmesse war ein sehr schleppender und in Folge dessen konnten die Verkäufer nur schwer und zu schlechten Preisen ihre Waare absetzen. Dem Markte wurden zugeführt 2685 Stücke und hievon verkauft 670 Stück an Inländer und 573 Stück an Ausländer, zusammen 1243 Stück, mit einer Umsatzsumme von ca. 165 000 Mark."

Fruchtpreise.

Winnenden den 17. Oktbr. Kernen 9 M. 81 Pf. Dinkel 6 M 76 Pf. Haber 5 M. 74 Pf. ferner per Simri: Gerste 2 M. 60 Pf. Roggen 3 M. 30 Pf. Waizen 5 M. — Pf. Ackerbohnen 2 M. 60 Pf. Erbsen — M. — Pf. Linsen — M. — Pf. Welschkorn 2 M. 80 Pf.

Weinpreise.

Beilstein den 10. Okt. Lese größtentheils beendigt, Qualität über Erwarten gut; Gewicht 86 Grad. Preise, gemischtes Gewächs 48 M. pr. Hektl. (Corresp.)

Auenstein, Station Lauffen a. N. 18. Okt. Schwarzes Frühgewächs Lese beendigt. Tages-Preis 49—50 Mark, noch ziemlich Vorrath. Gemischtes Gewächs — Lese im Gang — noch kein fester Preis — angeboten zu 40 M. per Hektol. Käufer sehr erwünscht.

Schnaith im Remsthal, 18. Okt. Käufe zu 50 M. pro 1 Hl. Gewicht 80—83 Grad. Lese in vollem Gang.

Kleiningersheim, 18. Oktbr. Ein Kauf zu 45 M. pro 1 Hktol. Mehrere Käufe auf Schläge. Vorrath noch 280 Hektl.

Lauffen a. Neckar. Weinpreise vom 17. und 18. Okt.: Rothes Gewächs 50. 53,, 55 56,, 58,, M. je pro Hektol. Noch ziemlich Vorrath; Käufer erwünscht.

Bönnigheim, 18 Okt. Bis jetzt ca. 400 Hektol. verkauft, heute viel zu 37 M.; Käufer sehr erwünscht.

Backnang. Die Zufuhr der Trauben aus Italien hat auch bei uns begonnen und sind die Käufer der Trauben sehr zufrieden mit der Qualität des Weinmostes.

Hopfenpreise.

Saulgau den 17. Okt. Stadtgut helle Waare 100 bis 150 M. pr. Ztr. angeboten u. abgegeben; geringe Sorten 30 bis 65 M. pr. Ztr.

Goldkurs vom 19. Oktbr.

	Mark	Pfg.
20 Frankenstücke	16	20—19
Englische Souvereigns . .	20	40
Russische Imperiales . .	16	67

Gottesdienst der Parochie Backnang am Dienstag den 22. Okt., Morgens 9 Uhr Betstunde: Herr Helfer Niethammer.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Fr. Stroh in Backnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nr. 126 — Donnerstag den 24. Oktober 1878. — 47. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag** und **Samstag** und kostet vierteljährlich mit **Unterhaltungsblatt** frei ins Haus geliefert: in der Stadt Backnang 1 Mk. 20 Pf. im Oberamtsbezirk Backnang 1 Mk. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verkehr 1 Mk. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühr** beträgt bei kleiner Schrift die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf

Oberamt Backnang.

An die Ortsbehörden, betr. die künftige Uebernahme der chaussirten Vizinalstraßen des Bezirks in die Unterhaltung der Amtskorporation.

Nachdem das nachstehende Statut in obigem Betreff von der Amtsversammlung in der Sitzung vom 29. August d. J. beschlossen und von K. Kreisregierung vermöge Decrets vom 20. Sept. d. J. Nr. 6651 gutgeheißen worden ist, so wird solches hiemit veröffentlicht.

Den 22. Okt. 1878.

K. Oberamt. Göbel.

Statut über die Unterhaltung der chaussirten Nachbarschaftsstraßen des Oberamtsbezirks durch die Amtskörperschaft.

§. 1.

Berechtigung zur Uebernahme der Straßen und Umfang derselben.

Die Amts-Corporation Backnang übernimmt die sämmtlichen bestehenden und künftig hergestellten kunstmäßig gebauten Nachbarschaftsstraßen in die Unterhaltung.

Dadurch erwächst für sie die Verpflichtung, auf ihre Kosten diejenigen Arbeiten an den Straßen durch von ihr aufzustellende, unter beständiger Aufsicht stehende, ständige Straßenwärter vornehmen zu lassen, welche nothwendig sind, um die Straßen stets in gut fahrbarem Zustand zu erhalten.

Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind:

1) die Beschaffung und Beifuhr des Materials;
2) diejenigen Strecken dieser Straßen, welche zum Orts-Etter gehören;
3) die Herstellung und bauliche Unterhaltung von Brücken und Dohlen, während die chaussirte Fahrbahn von der Amts-Corporation unterhalten wird;
4) das Schneebahnen;
5) die Correctionen, Erbreiterungen und die Neubauten von Straßen;
6) die Herstellung und Unterhaltung von Böschungen und Böschungsmauern;
7) die Herstellung und Unterhaltung der Wegweiser, Ortsstöcke, Sicherheitsschranken, sowie
8) der Nummernsteine, der Güterbrücken und Ueberfahrtskandeln;
9) die Abfuhr des Straßenmorastes, des Staubes und Graben-Ausschlages, welche von dem Wärterpersonal auf Haufen zu setzen sind.

§. 2.

Bedingungen der Uebernahme.

Die fraglichen Straßen müssen vor der Uebernahme in geordneten Zustand verbracht, insbesondere müssen die Nebenwege gereinigt und geebnet, die Gräben gereinigt und geöffnet, und es muß mindestens für ein volles Jahr ausreichendes, gutes, ungeschlagenes Material an den hiefür bezeichneten Stellen aufgeführt sein. Wo Materiallagerplätze fehlen, sind solche anzulegen.

Die in die Vicinalstraßen einmündenden Feldwege sind auf angemessene Entfernung gleichsfalls zu chaussiren.

Darüber, ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der Amtsversammlungs-Ausschuß auf Grund des Gutachtens des Oberamtsbau- bezw. wegmeisters.

§ 3.

Verpflichtung der Gemeinden bezüglich der Straßen.

Die in §. 1, Ziff. 1 bis 9 aufgeführten Leistungen sind eine Pflicht der betreffenden Markungs-Gemeinden

Insbesondere haben dieselben

1) die durch den Oberamtsbau- bezw. wegmeister spätestens bis zum 1. Mai jeden Jahrs zu bestimmende und ihnen sofort bekannt zu gebende Zahl von Roßlasten à 10 Ctr. guten Straßenmaterials in vorschriftsmäßig gesetzten Haufen auf die ihnen zu bezeichnenden Stellen innerhalb der ihnen gewährten Frist aufführen zu lassen.

Etwaige Einwendungen gegen diese Material-Angabe sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung binnen 10 Tagen — von der betreffenden Bekanntmachung an gerechnet — bei Oberamt geltend zu machen, welches dann, wenn nöthig nach näherer Untersuchung des Sachverhalts durch Zuziehung eines weiteren Sachverständigen und eines Mitglieds der betreffenden Gemeindebehörde, entgiltig zu entscheiden hat.

Die Uebernahme dieses Materials, welche in der Regel vor dessen Zerkleinerung zu geschehen hat, ist Sache der Gemeinden.

Der Oberamtstechniker hat jedoch die Menge und Güte des Materials zu controliren.

2) Den Straßenmorast, Staub und Graben-Ausschlag, welche ihrer Verfügung überlassen bleiben, sobald als thunlich, beziehungsweise innerhalb der nöthigenfalls vom Oberamtstechniker zu bestimmenden Frist auf ihre Kosten abführen zu lassen.

§. 4.

Straßenwärter und Hilfsarbeiter.

Die Anstellung und Entlassung der in stets widerruflicher Weise zu ernennenden Straßenwärter, die Feststellung der Größe des ihnen zur Unterhaltung zuzuweisenden Bezirks und des ihnen zu gewährenden Gehalts erfolgt nach den betreffenden Verhältnissen innerhalb des Etatssatzes auf Vorschlag des Oberamtstechnikers und Oberamtspflegers durch den Amtsversammlungs-Ausschuß vorbehältlich nachträglicher Genehmigung der Amtsversammlung. In dringenden Fällen kann das Oberamt Anstellung und Entlassung derselben vorbehältlich nachträglicher Zustimmung der Amtsversammlung vornehmen.

Im Uebrigen sind die Rechte und Pflichten der Wärter durch besondere Dienst-Instruktionen geregelt.

Soweit ausnahmsweise auf Kosten der Amts-Corporation Hilfs-Arbeiter nothwendig werden, sind solche von dem Oberamtstechniker unter Rücksprache mit dem Oberamtspfleger innerhalb des Etatssatzes zu bestellen.

§. 5

Ermittlung und Vertheilung des Unterhaltungsaufwands.

In Betreff der Ermittlung und Vertheilung des Gesammt-Aufwandes für die Straßen-Unterhaltung, welcher sich durch die neue Organisation für die Amtspflege ergibt, wird folgendes bestimmt:

1) der gesammte Jahresbedarf wird nach der Länge und Classifikation sämmtlicher Straßen durch den Amtspfleger und Oberamtstechniker veranschlagt, und dieser Straßenunterhaltungskosten-Etat der Prüfung des Amtsversammlungs-Ausschusses und der Genehmigung der Amtsversammlung unterstellt.
2) Die Vertheilung des Aufwandes auf die einzelnen Gemeinden geschieht nach folgenden Grundsätzen:
   a) der ermittelte bisherige durchschnittliche Jahres-Aufwand jeder einzelnen Gemeinde wird zu $^{6}/_{10}$tel für Wart und Pflege in Berechnung genommen. Der erforderliche Mehr-Aufwand in Folge der Organisation wird nach Verhältniß des bisherigen Aufwands hinzugeschlagen;
   b) Sodann wird der nach dem Straßen-Unterhaltungskostens-Etat sich ergebende Aufwand nach der Länge und Classification der auf den einzelnen Ortsmarkungen befindlichen Straßenlinien zum Betreff für jede Gemeinde ermittelt
   c) Beide nach a und b gewonnenen Zahlen werden zusammengerechnet. Die Mittelzahl bildet die alljährlich an die Amtspflege zu entrichtende Vergütung für Straßen-Unterhaltung. Dieselbe wird im Verhältniß zu der sich ergebenden Totalsumme nach Prozenten ausgedrückt, hienach auf die einzelnen Gemeinden von dem K. Oberamt ausgeschrieben, und mit dem Amtsschaden zur Umlage gebracht.
3) Staatsbeiträge, welche einzelne Gemeinden zur Unterhaltung der auf die Amts-Corporation übernommenen Straßen bisher erhalten haben, verbleiben denselben auch für die Zukunft.

§. 6

Die in die Verwaltung der Amts-Corporation übergehenden Vicinalstraßen werden durch den Amtsversammlungs-Ausschuß unter begutachtender Mitwirkung des Oberamtstechnikers und des betreffenden Ortsvorstehers nach ihrer Frequenz und ihrer Bedeutung für die Wart und Pflege in vier Classen eingetheilt, welche der Berechnung des Unterhaltungs-Aufwands zu Grunde zu legen sind.

§. 7.

Aufsicht über die Straßenunterhaltung.

Die Kosten der besonderen Aufsicht über die Straßenwärter und die Straßen-Unterhaltung überhaupt, sowie die Belohnung des Amtspflegers für seine Mühewaltung werden auf die Oberamtspflege übernommen. Ob ein besonderer Oberamtswegmeister aufgestellt werden soll, wird nach Maßgabe der zu machenden Erfahrungen späterer Beschlußfassung vorbehalten. Bis dahin wird zur Unterstützung des Oberamtsbaumeisters in den Straßen-Unterhaltungs-Geschäften ein Straßenmeister angestellt, dessen Obliegenheiten durch eine besondere Dienst-Instruktion geregelt werden.

§ 8.

Amtsversammlungs-Ausschuß und Oberamt.

Die Ober-Aufsicht und Leitung der laufenden Verwaltungs-Geschäfte steht dem Amtsversammlungs-Ausschuß und beziehungsweise dem Oberamt vorbehältlich der Genehmigung der Amtsversammlung in den zutreffenden Fällen, zu.

Sie werden deßhalb letzterer über ihre Thätigkeit in Straßensachen jeweils Bericht erstatten.

§. 9.

Gültigkeitsdauer des Statuts.

Vorstehendes Statut soll nach erlangter höherer Genehmigung am 1. April 1879, bis wohin auch die Gemeinden die ihnen obliegende ordnungsmäßige Herstellung der zu übernehmenden Straßen, (s. oben §. 2) zu vollziehen haben, sofern ihnen nicht für einzelne Verrichtungen nach dem Ermessen des Ausschusses ein angemessener längerer Termin verwilligt wird, in's Leben treten.

Seine Gültigkeitsdauer wird zunächst auf fünf Jahre vom 1. April 1879 an, festgesetzt.

Bekanntmachungen über Einträge im Handelsregister.
1) im Register für Einzelfirmen.

Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt.	Tag der Eintragung.	Wortlaut der Firma; Ort der Haupt- und der Zweig-Niederlassungen.	Inhaber der Firma.	Prokuristen; Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Backnang.	19. Oktbr. 1878.	Louis Schallers Wittwe, Offenes gemischtes Waarengeschäft in Unterweissach.	Louis Schaller, Kaufmanns Wittwe in Unterweissach, Wilhelmine geb. Wegmann.	Gelöscht in Folge Verkauf des Geschäfts. Zur Beurkundung: Oberamtsrichter Clemens.

Für die Monate
November & Dezember
nehmen sämmtliche Postanstalten und Postboten Bestellungen auf den
Murrthalboten
entgegen.

Murrhardt.

Letzter Mühle-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorb. Müllers Gottlieb Elser von Vorderwestermurr kommt das vorhandene zweistock. Wohn- und Mühlgebäude sammt Zugehör, die 2barnigte Scheuer mit gewölbtem Keller, die Sägmühle und ca. 16 Mrg. Aecker, Wiesen und Wald auf den Markungen Vorder- und Hinterwestermurr, am

Dienstag den 29. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
auf dem Rathhause zu Murrhardt zum letzten Male zum Verkauf.
Den 22. Okt. 1878.
K. Amtsnotariat.
Betz.

Sulzbach.
Oberamt Backnang.

Straßenbau-Accord
und
Verkauf einer abzubrechenden Scheuer.

Die bei der Herstellung der Bahnhofzufahrstraße, verbunden mit einer Fischbachkorrektion vorkommenden Erd- und Planirungs-, Chaussirungs-, Pflästerer- und eines Theils der Maurerarbeit sollen in Accord gegeben werden, und beträgt der Kostenvoranschlag für

1) Erd- und Planirungsarbeit	3000 M. — Pf.	
2) Chaussirungsarb.	4050 M. — Pf.	
3) Pflasterarbeit	525 M. 40 Pf.	
4) Maurerarbeit	287 M. 13 Pf.	
	7862 M. 53 Pf.	

Tüchtige Accordsliebhaber, unbekannte mit Vermögens- und Fähigkeitszeugnissen versehen, werden eingeladen, der mündlichen Verhandlung am nächsten

Montag den 28. d. M.,
Morgens 10 Uhr,
auf dem Rathhaus in Sulzbach anzuwohnen.

Hierauf wird die in die Straßenlinie fallende früher Schultheiß Wenzel und Schmied Hübsch'sche Scheuer auf den Abbruch an den Meistbietenden versteigert. Dieselbe ist dreibarnig, 10,6 m lang und 9,5 m breit, von ganz guter baulicher Beschaffenheit, und wird sich am ehesten zum Wiederaufstellen eignen, wozu Liebhaber ebenfalls eingeladen sind.

Sulzbach
Backnang den 22. Okt. 1878.
Schultheißenamt. Wenzel. Oberamtsbaumeister Hämmerle.

Oberamtsstadt Backnang.

Bekanntmachung.

Die Beeidigung und Amtseinsetzung des neu ernannten Stadtschultheißen Gock findet am

Donnerstag den 24. d M., Vormittags 10 Uhr,
auf hiesigem Rathhause statt, wozu die Bürgerschaft eingeladen wird.
Den 22. Oktober 1878.
Gemeinderath.
Vorstand: AV. Springer.

Backnang.

Verkauf eines Wohnhaus-Antheils.

Gemeinderäthlichem Beschlusse zu Folge wird dem Johann Adam Kurz, Schlosser dahier

am **Samstag, 2. Nov. d. J.,**
Vormittags 9 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus im Wege der Hülfsvollstreckung im öffentlichen Aufstreich verkauft:

1/16tel an einem 2stockigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen und einem Stall am Oelberg, neben dem Garten und der Stadtgemeinde, B.-V.-A. 1040 M.
Eine einstockige Werkstätte beim Haus, B.-V.-A. 480 M.
Gerichtl. Anschlag dieser beiden Objekte 2000 M.
Den 12. Okt. 1878.
Rathsschreiber
Kugler.

Backnang.

Verkauf eines Wohnhauses mit Rothgerberei-Einrichtung.

Dem Johann Jakob Trefz, Rothgerber dahier wird gemeinderäthlichem Beschlusse gemäß am

Samstag, 2. Nov. d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
auf hiesigem Rathhause im Wege der Hilfsvollstreckung zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

Ein zweistockiges Wohnhaus mit 2 Wohnungen und Gerberwerkstatt in der Sulzbacher Vorstadt, neben Ludwig Müller und Gottlieb Dautel,
Brandvers.-Anschl. 4200 M.
Ein an das Wohnhaus angebautes Trockenhaus mit Keller,
Brandvers.-Anschl. 2760 M.
Ein Lohkästand beim Haus,
Brandvers.-Anschl. 140 M.
Gerichtl. Anschlag dieser Objekte 10,000 M.
Den 12. Okt. 1878.
Rathsschreiber
Kugler.

Oberbrüden.

Herbst-Anzeige.

Mit Rücksicht auf die für den Weinstock noch sehr günstige Witterung beginnt hier die Weinlese erst am **Dienstag den 29. Okt.**, was gewiß nicht ohne Einfluß auf einen guten Wein sein wird. Die Herren Weinkäufer werden mit dem Bemerken freundlichst eingeladen, daß für rasche Abfertigung unter der Kelter, wo zwei Schnellpressen aufgestellt sind, gesorgt ist. Ende nächster Woche kann sofort Wein gefaßt werden.
Den 22. Okt. 1878.
Schultheißenamt.
Müller.

Maubach.

Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige Winterschafwaide, welche mit 200 St. Schafe befahren werden kann, wird von Martini d. J. bis 1. Jan k. J. am

Montag, 28. Okt. 1878,
Nachmittags 1 Uhr,
auf dem Rathhaus verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 23. Okt. 1878.
Schultheißenamt.

Oberstenfeld.

Samstag den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, bringt die Gemeinde ca. 3 Hektoliter

Portugieser Wein,

in vorzüglicher Lage des Forstbergs erzeugt, zum Verkauf.
Den 22. Okt. 1878.
Schultheißenamt. Pantle.

Ebersberg,
Gemeinde Oberroth,
Oberamt Gaildorf.

Schafwaide-Verpachtung.

Am **Samstag den 2. Nov. d. J.**, Nachmittags 1 Uhr, wird die hiesige Schafwaide, welche an Ambrosi 1879 befahren werden kann, im Hause des Unterzeichneten auf 1 Jahr im Aufstreich verpachtet. Bemerkt wird, daß die erkauften Güter vom Roller'schen Hof, ca. 12 Morgen, sämmtlich künstlich zur Schafwaide angelegt, auch in den Pacht gegeben werden, wozu Liebhaber einladet
Den 22. Okt. 1878.
A. A.
Ortsrechner **Dalacker.**

Hütte-Verkauf.

Eine auf der Markung **Burgstall** stehende, vor einigen Jahren neu erbaute **Wirthschaftshütte**, 48' lang, 24' breit ist dem Verkauf ausgesetzt.
Näheres zu erfragen bei
G. Bindel z. Adler in Winnenden.

Backnang.

Gerberei-Verpachtung.

Meine gut eingerichtete Gerberei mit 2 Wasserleitungen habe ich zu verpachten und kann täglich ein Pacht mit mir abgeschlossen werden.
David Oettinger sen.

Murrhardt.
80 bis 90 Ctr. **fichtene** sowie

eichene Glanzrinden

hat zu verkaufen
Hugo Horn z. Krone.

Backnang.
Ein in der Lotterie des Landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins gewonnener

zweistürziger Pflug

wird zu verkaufen gesucht.
Nähere Auskunft ertheilt
Rathsschreiber Kugler.

Waiblingen.
2 neue solid gebaute

Charabanks

verkauft äußerst billig
H. Haas, Schmied.

Backnang.

Leim,

Facon Kölner, das Pfund 45 Pf. bei
Louis Vogt.

Backnang.

Zöpfe

in großer Auswahl sind sogleich von 3 Mark an zu haben bei
Oskar Wolf, Friseur.

Backnang.

Einen Wagen Angersen

hat zu verkaufen
Gottlieb Breuninger,
Schlößle.

Backnang.

Ein halbträchtiges

Mutter-Schwein

verkauft **Fr. Groß** im Backhaus.

Backnang.

Frachtbriefe

sind vorräthig in der
Druckerei des Murrthalboten.

Oberbrüden.

Am nächsten **Montag den 28. Okt.** als am Simon-Juda-Feiertag findet in meiner Wirthschaft gutbesetzte

Tanz-Musik

statt.
Neben guten Getränken ist für gute und billige Speisen gesorgt.
Zu zahlreichem Besuch werden die hiesigen sowie die ledigen Leute der Nachbarorte ergebenst eingeladen.
Georg Müller z. Löwen.

Trailhof.
24 Raummeter schönes

buchenes Holz

hat zu verkaufen
Georg Wieland.

Backnang.
Ein gutgesicherter

Pfandschein,

Betrag **370 M.**, wird gegen baar umzusetzen gesucht.
Näheres in der Redaktion.

Backnang.

Geld-Gesuch.

2500 M. werden auf Martini gegen Pfandsicherheit aufzunehmen gesucht.
Näheres bei der Redaktion.

Backnang.

Ein Lohknecht

kann sofort eintreten.
Bei wem? sagt die Redaktion.

Backnang.

Pferdeteppiche

in den neuesten Farben und guter Qualität billigst bei
Louis Vogt.

Hall.

Güllenpumpen mit großer Leistung
unter Garantie **M. 24.**
Agenten erwünscht.
C. Kirchdörfer.

Lohn-Spinn & Weberei Memmingen,

durch ihre vortrefflichen Fabrikate längst bekannt, empfiehlt sich auch heuer wieder zum: **spinnen, weben, zwirnen und bleichen** von

Flachs, Hanf und Abwerg

zu den billigsten Löhnen.
Auf solchen Plätzen, auf denen nicht Niederlagen für uns existiren, ersuchen wir die Herren Producenten, die Säcke mit direktem Frachtbrief adressirt an:
„Spinnerei Memmingen"
der nächstgelegenen Station zu übergeben.
4 Wochen nach Erhalt gehen die Garne oder das Tuch wieder an den Eigenthümer zurück. Die Kosten werden nachgenommen, abzüglich 5%, Provision.
Wir bitten um zahlreiche Aufträge und zeichnen
Achtungsvollst
Mech. Leinenspinnerei.

Marbach.

Lehrlings-Gesuch.

Ein kräftiger junger Mensch, der die **Metzgerei** erlernen will, findet sogleich eine gute Stelle bei
Sonnenwirth **Graß.**

Backnang.

Eine Wohnung

für eine kleinere Familie (oder einen Herrn) hat zu vermiethen
Veil z. Uhr.

Backnang.
Ein gebrauchter

Brennhafen

mit neuem Unterheit, 38 Maas haltend, sammt Kuppel und Rohr hat billig zu verkaufen Kupferschmied **Erb.**

Verloren

ging am letzten Samstag auf der Straße von Fischbach nach Sulzbach ein **schwarzer Ueberzieher**, und wird der Finder gebeten, solchen bei Gastgeber **Oettinger** in **Sulzbach** gegen Belohnung abzugeben.

Mittwoch
Bahnhof
wozu auch Nichtmitglieder freundlichst eingeladen werden.

Donnerstag
Kronprinzen

Lad- & Retourscheine

versendet und fertigt billigst die
Druckerei des Murrthal-Boten.

Schuldklagschreiben
Schuld- & Bürgscheine

vorräthig in der
Druckerei des Murrthalboten.

Amtliche Nachrichten.

Bekanntmachung, betr. Aufbewahrungsfrist für Postlagersendungen.

Mit Genehmigung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Abtheilung für die Verkehrs-Anstalten, wird vom 1. November ab bei den Postanstalten in Württemberg, gleich wie bei denjenigen im Reichspostgebiete, die Aufbewahrungsfrist für diejenigen mit dem Vermerk „postlagernd" bezeichneten Sendungen, welche innerhalb Deutschlands zur Post gegeben sind, auf einen Monat, und die Aufbewahrungsfrist für dergleichen gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen, sowie für Postanweisungen vom Auslande auf zwei Monate festgesetzt.

Werden die Sendungen innerhalb der bezeichneten Fristen von der Post nicht abgeholt, so erfolgt die Rücksendung nach dem Aufgabeorte. Alle vor dem 1. November zur Post gelieferten Lagersendungen werden noch nach den bisherigen Bestimmungen behandelt, mithin 3 Monate lang am Bestimmungsorte aufbewahrt werden. Bezüglich der Werthbriefe und der Packete vom Auslande bleiben die bisherigen Bestimmungen in Kraft.

Tagesereignisse

Deutschland.

Württembergische Chronik.

Friedrichshafen den 20. Okt. Von dem Weingartener Kirchenchor wurde heute Nachmittags eine Anzahl Lieder vor Ihren Königlichen Majestäten vorgetragen und von Höchstdenselben diese Huldigung gnädigst aufgenommen.

Backnang den 23. Okt. Morgen Vormittag 10 Uhr findet die Beeidigung u. Amtseinsetzung unseres neuernannten Herrn Stadtschultheißen Gock auf hiesigem Rathhaus statt.

† Im Druck erschienen ist ein Bericht der verstärkten Justizgesetzgebungskommission der Kammer der Abgeordneten über den Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der Reichs-Strafprozeßordnung. Berichterstatter: Elben von Cannstatt; Mitberichterstatter: Becher.

* Bei sämmtlichen Sparkassen des Landes wurde nach einer Uebersicht des „St.-A." im Ganzen eingelegt 12,402,672 M. Die Gesammtsumme der Rückzahlungen beträgt 11,993,219, worunter übrigens 1,268,958 M. Es ergibt sich hienach eine Mehreinlage von 1,678,411 M. (Im Vorjahr 3,083,879 M.) Es stellen sich mit wenigen Ausnahmen die Sparkassenverhältnisse in diesem Jahr ungünstiger als im vorigen. Am besten erweist sich der Stand im Donaukreis. Ihm folgen der Neckarkreis und Jagstkreis; am ungünstigsten steht der Schwarzwaldkreis. Die größte Mehreinnahme unter allen Bezirken hat Ravensburg aufzuweisen, während Heilbronn die größte Summe im Vergleich zu seinen Einlagen zurückgezogen hat.

Stuttgart. In der Nacht vom 17./18. Okt. entleibte sich ein Gefreiter des Grenadier-Regiments aus Möhringen mittelst eines Schusses in die Brust; am Morgen des 18. machte ein Ulan aus Bonndorf seinem Leben durch Erhängen ein Ende. Gerüchten gegenüber, welche über diese beiden Todesfälle in den letzten Tagen in Stuttgart verbreitet wurden, ist der St.-A. in der Lage, ausdrücklich konstatiren zu können, daß zwischen beiden Fällen ein innerer Zusammenhang in gar keiner Weise existirt und sodann, daß die Behauptung, die Selbstmorde seien durch vorausgegangene Mißhandlungen seitens Vorgesetzter hervorgerufen worden, vollständig aus der Luft gegriffen ist.

* In Birkach erhängte sich letzten Sonntag Mittag ein verheiratheter Schuhmacher in Abwesenheit seiner Familie in seiner Schlafkammer.

Berlin den 21. Okt. Die „Nordd. Allg. Ztg." meldet: Se. Majestät der Kaiser beschloß auf den Rath seiner Aerzte, v. Lauer, v. Langenbeck und Wilms, sich für den Monat November nach Wiesbaden zu begeben, um hier, wo das verhältnißmäßig milde Klima auch noch im gedachten Monat die Bewegung im Freien gestattet, die Kur, die unter dem Einfluß der frischen Luft bisher von gutem Erfolg begleitet war, mit hoffentlich gleich günstiger Wirkung fortzusetzen. Demnächst liegt es in der Absicht des Kaisers, in den ersten Tagen des Dezember mit der Kaiserin nach Berlin zurückzukehren.

* Die sämmtlichen Kriegervereine Deutschlands hatten auf Anregung der Kriegervereine Berlins und Umgegend einmüthig den Beschluß gefaßt, durch Entsendung von Deputationen nach Berlin dem Kaiser bei seiner Heimkehr eine großartige Ovation darzubringen. Nachdem die Ausführung vollständig gesichert war, ist jetzt dem Vorsitzenden des geschäftsführenden Ausschusses, Stadtverordneten Diersch in Berlin, auf seine Anfrage durch den Oberhofmarschall Grafen Pückler ein, wenn auch ablehnender, so doch überaus huldvoller Bescheid zugegangen.

Berlin den 21. Okt. Der Bundesrath hat dem Socialistengesetz seine Zustimmung ertheilt.

* Die Berl. Freie Presse kündigt an, daß ihre Partei, wenn sie die schriftstellerischen Produkte der Sozialdemokratie nicht mehr vertreiben könne, die Untergrabung doch fortsetzen werde, und zwar durch Verbreitung der Klassiker und der Bibel, welche gleichfalls sozialdemokratische Ideen enthielten.

— In Kiel soll, wenn man der „Wes.-Ztg." u. a. Blättern Glauben schenken darf, die Genehmigung des Entlassungsgesuches des Kontreadmirals Werner auf die seemännische Welt einen übeln Eindruck gemacht haben. Werner hat bereits die Uniform mit dem Civilrock vertauscht und in wenigen Tagen wird er Kiel verlassen und nach Wiesbaden übersiedeln.

— Die Vertheilung der der Admiralität zugegangenen und der Stiftung „Frauengabe" überwiesenen Gelder zur Unterstützung der Hinterbliebenen der durch den Untergang des großen Kurfürsten um's Leben gekommenen Offiziere und Mannschaften wird in nächster Zeit erfolgen. Durch die Kronprinzessin sind 60,000 M. als Betrag der in England veranstalteten Sammlungen eingezahlt worden.

Oestreich-Ungarn.

Wien den 22. Okt. Amtlich wird veröffentlicht: Laut Meldung des Generals Reinländer ist die Veste Kladno in der Kraina am

20 d. ohne Kampf von den Truppen besetzt worden, welche dort 1 Fahne, 3 eiserne Kanonen und Munition vorfanden.

Frankreich.

Paris den 21. Oktbr. Heute fand die Vertheilung der Anerkennungen an die Aussteller statt. Der Feierlichkeit präsidirte der Marschall-Präsident, in dessen Umgebung sich die Prinzen von Wales, Dänemark und Schweden, der König Franz Assisi, der Graf von Flandern, der Herzog von Aosta, sowie die Präsidenten beider Kammern und die Minister befanden. In seiner Rede sprach der Marschall-Präsident den Fürstlichkeiten und den Vertretern sämmtlicher auswärtiger Staaten seinen Dank aus, daß sie durch ihre Gegenwart zum Glanze von Paris beitrügen. Sein Dank gebühre auch den Regierungen und Völkern dafür, daß sie durch ihren Eifer, sich an der Ausstellung zu betheiligen, ihr Vertrauen bekundeten; ferner den Organisatoren der Ausstellung. Es sei zu konstatiren, daß ungeachtet der schmerzlichen Prüfungen, welche Frankreich durchmachte, und der ausgedehnten Handelskrisis die Ausstellung von 1878 doch ihre Vorgängerin erreiche, wenn nicht gar übertreffe. Der Marschall danke Gott, der dem Lande zu seinem Trost friedlichen Ruhm gab. „So konnte Frankreich zeigen, wieviel sieben Jahre der Sammlung und Arbeit vermochten, um schreckliche Unfälle wieder gut zu machen. Die Solidität seines Kredites, die Reichhaltigkeit seiner Hilfsquellen und die ruhige Haltung der Bevölkerung legen Zeugniß ab für die Organisation des Landes, welche Fruchtbarkeit und Dauer verspricht." Der Marschall-Präsident schloß seine Rede mit folgenden Worten: „Wir sind voraussichtiger und arbeitsamer geworden. Die Erinnerung an unser Unglück wird unter uns auch den Geist der Eintracht, die vollkommene Achtung der Institutionen und Gesetze, die glühende und uneigennützige Liebe zum Vaterlande erhalten und entwickeln" — Der Feier wohnte das ganze diplomatische Corps bei, mit Ausnahme des russischen Botschafters Orlow, welcher unpäßlich ist. Der Zudrang des Publikums war enorm. Unter den bei Gelegenheit der Ausstellung dekorirten Personen befindet sich Baron Erlanger, griechischer Generalkonsul in Paris, dem die Förderung der hauptsächlichsten Kabelverbindungen zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten, Algier und dem Orient zu verdanken ist.

Großbritanien.

London, 22. Okt. Ein Telegramm der „Daily News" meldet aus Simla vom 21. Okt.: Der Krieg gegen Afghanistan ist nunmehr unvermeidlich. Die Antwort des Emirs an den Vicekönig besagt: Macht, was Ihr wollt, das Ende steht in Gottes Hand. Die Antwort des Emirs ist der Regierung nach London telegraphirt worden. Die Antwort der Regierung über das nunmehr einzuschlagende Verfahren wird bis Mittwoch erwartet.

Rußland.

Petersburg den 22. Okt. Der „Regierungsbote" veröffentlicht folgendes Telegramm des Gouverneurs von Bessarabien, Generals Schebeko, an den Kaiser d. d. Ismail, 21. Okt.: Heute proklamirte ich feierlich die Vereinigung des rumänischen Bessarabien mit unserem Territorium. Die Zollgrenze ist bis zum Pruth und der Donau vorgeschoben. Das Territorium wurde durch die rumänischen Delegaten uns offiziell übergeben. Die Freude der Bevölkerung ist grenzenlos. Der Bischof von Kischinew celebrirte den Gottesdienst, den Segen Gottes auf Ew. Majestät herabflehend. Sämmtliche Stände des Volkes drücken die loyalsten Gefühle für Ew. Majestät aus.

Türkei.

Konstantinopel den 21. Okt. Baker Pascha erhielt auf seinen Bericht an den Sultan über die Besichtigung der Vertheidigungslinien von Tschataldja den Auftrag, die Werke zu vervollständigen und hierzu eventuell 40,000 Mann zu verwenden.

Ueber das Ablassen des Weins

entnehmen wir Folg der Mappe des Stuttg. Gewerbevereins im N. Tagblatt: Zur Beantwortung der Frage, wann, wie und wie oft man den Wein von der Hefe ablassen soll, untersuchen wir zunächst die Frage: Was ist die Gährung des Weinmostes? Dieselbe hat vor allem die Aufgabe, den in dem Most enthaltenen Zucker in Weingeist und Kohlensäure überzuführen; ersterer bleibt im Wein und verleiht ihm sein Feuer, letztere entweicht in die Luft. Bei diesem Vorgang entledigt sich der Most gewaltsam und sehr rasch aller derjenigen Stoffe undifremdartigen Beimischungen, die nicht in den Wein gehören, um sich, wie der einfache Weingärtner treffend sagt, zu reinigen; denn eigentliche Hefe ist nur sehr wenig vorhanden, und diese hat ihre Aufgabe, die Gährung einzuleiten, bereits erfüllt; dagegen finden wir Kalkverbindungen, Extraktivstoffe, Pflanzenschleim und eine Menge von wirklichem Unrath, der von außen in den Most kam, namentlich Erde, Insekten u. s. w. Wie nun durch das längere Beisammenbleiben des Weines mit diesem Schmutze eine gute Wirkung hervorgebracht werden soll, ist unerklärlich; begreiflich dagegen, daß, sobald die Hefe ihre Mission erfüllt hat, solche vom Wein geschieden werden muß. Denn hat die Hefe den Zucker imzMost zu Alkohol und Kohlensäure umgebildet, so fängt die nämliche Hefe an, einen gefährlichen Feind im Wein zu erzeugen, indem sie alsbald in Verbindung mit dem Alkohol die Essigsäurebildung einleitet. Um den Wein hiegegen zu schützen, muß darauf Bedacht genommen werden, die Entstehungsursache zu beseitigen; es muß also namentlich beim weißen Wein, von welchem hier zunächst die Rede ist, der erste Ablaß gleich nach beendigter Hauptgährung vorgenommen und diese Operation vor Eintritt der wärmeren Jahreszeit noch einoder zweimal und so lange wiederholt werden, als sich noch bedeutendere Niederschläge bilden. Freilich wird mancher Weinbesitzer entgegenhalten, daß durch den jedesmaligen Abstich „dem Wein ein Rock ausgezogen werde", und doch ist das öftere Ablassen der jungen, noch trüben Weine das natürlichste, bequemste und sicherste Mittel, zu vermeiden, daß ihm später, wenn er sich mehr entwickelt hat, nicht noch bessere Röcke ausgezogen werden müssen. Dies nachzuweisen, wird nicht schwer sein. Der Traubensaft enthält keine fertige Hefe, sondern nur die Stoffe (Kleber und Eiweiß), die sich zur Hefe bilden, sobald sie mit dem Sauerstoff der athmosphärischen Luft in Berührung kommen oder auch dadurch, daß diese Stoffe mit im Wein schon fertiger Hefe sich längere Zeit berühren. In beiden Fällen findet ein Vorgang statt ähnlich dem Gerinnen des Käsestoffs in der Milch durch Säuerung, wobei die Temperatur eine nicht unwesentliche Rolle spielt, da bekanntlich die Umwandlung der Hefestoffe in Hefe durch Wärme beschleunigt und durch Kälte aufgehalten wird. Diese Hefestoffe, die im jungen unfertigen Wein enthalten sind und auch nach Jahren theilweise noch im hellen Wein vorkommen, können auf keine andere Weise ausgeschieden werden, als dadurch, daß sie durch wiederholten Ablaß mit dem Sauerstoff der atmosphärischen Luft in Berührung kommen und oxydirt werden, so daß wiederholte Gährung eintritt, oder indem man, was jedoch nicht allgemein durchführbar ist, den Wein erhitzt und diese die Gährung bedingenden Stoffe tödtet. Sind dsese aber selbst nach jahrelanger Lagerung noch im Wein enthalten, wie dies bei sehr guten Jahrgängen, wo der sich entwickelnde große Alkoholgehalt der Gährung ebenfalls hindernd in den Weg tritt, wie dies z. B. beim 1865r oder 1868r Wein der Fall war, so kann ein solcher Wein alle Anzeichen eines fertigen Weines haben, ohne jedoch vergohren zu sein. Die bedauerliche Erfahrung, daß sogar Flaschenweine, welche krystallhell abgefüllt werden, nicht selten in den Flaschen einen Bodensatz oder Niederschlag bilden, spricht für diese Behauptung. Auch beim Wechsel der Temperatur im Frühjahr, wenn der Wein sich bei der Wärme ausdehnt und bei der Kühle zusammenzieht, wenn die atmosphärische Luft in die Fässer eindringt und der Wein mit dem Sauerstoff in Berührung kommt, bildet sich neue Hefe und wiederholte Gährung so lange, als noch Hefestoff im Wein vorhanden ist Findet nun diese neue Hefe noch unzersetzten Zucker, so verwandelt sie denselben in Alkohol und Kohlensäure. Der Wein wird zwar hiedurch feuriger, verliert dagegen an seiner Süße, was sicherlich kein Gewinn ist. Ist jedoch kein Zucker mehr vorhanden, so wirkt sie durch den in die Fässer eindringenden Sauerstoff auf den Alkohol und disponirt denselben zur Einleitung der Essigsäure, um so den Wein dem Verderben immer mehr zuzuführen. Würde aber der Wein alsbald nach seiner Hauptgährung abgelassen und während der ersten sechs Monate nach diesem ersten Abstich öfters, und zwar von sechs zu sechs Wochen, so lange, als sich noch beträchtliche Niederschläge bilden, diese Operation wiederholt, so würden nicht nur die Keime der gewöhnlichsten Krankheiten im Weine entfernt, sondern man würde auch viel früher vollkommen ausgebildete Weine erhalten.

(In einer der nächsten Nummern lassen wir einen ergänzenden Artik. a. d. Bl. von Herrn Fr. Esenwein aus Stuttgart folgen.)

Landesproduktenbörse.

Stuttgart den 21. Okt. Seit einigen Tagen haben wir wieder häufig Regen, wodurch die Herbstgeschäfte nicht nach Wunsch befördert werden können. Im Getreidehandel ist nirgends eine namhafte Aenderung eingetreten und auch unsere heutige Börse verharrte in seitheriger ruhiger Haltung. Der Verkehr in Hopfen will sich ebenfalls noch nicht lebhafter gestalten; doch hofft man, daß zu der am 25. d. M. hier stattfindenden Hopfenauktion, wozu schon über 300 Ballen und zum größten Theil gute Qualitäten angemeldet sind, auch Käufer von auswärts eintreffen werden Wir notiren per 100 Kilogr.: Weizen, russ. 20 M. 50 Pf. dto. bayer. 20—21 M. 75 Pf. dto. ungar. 21 M. 50 Pf.—21 M. 75 Pf. Kernen 21 M. 50 Pf. Gerste, württb. 21 M. dto. ungar. 19 M. 60 Pf.—20 M. Haber 12 M. bis 13 M. 40 Pf. Mehlpreise pro 100 Kilogr. inkl. Sack. Mehl Nr. 1: 34—35 M. dto. Nr. 2: 31—32 M. dto. Nr. 3: 26 M. 50 Pf. bis 27 M. 50 Pf. dto. Nr. 4: 23—24 M.

Weinpreise.

Oberstenfeld den 22. Okt. Lese heute beendigt. Quantität erheblich vorgeschlagen. Preise 105—125 M. Noch feil ca. 1200 Hekt.

Großbottwar den 22. Okt. Verkauf flau. Preise zu 100—112 M. pr. 3 Hektol. Käufer erwünscht.

Beilstein den 22. Okt. Verkauft zu 38 M. pr. 1 Hektoliter.

Kleinbottwar den 21. Okt. Preise gesunken bis 150 M. für 3 Hekt. Kaufslust gedrückt. Liebhaber erwünscht.

Willsbach den 21. Okt. Lese beendigt. 40, 41, 42, 43, 43½, 45 und 46½ M. pr. Hekt. Vorr. noch 450 Hekt.

Obertürkheim den 21. Okt. Lese in vollem Gang. Bis jetzt einige Käufe zu 55½ M. pr. Hekt. Vieles verstellt. — Uhlbach den 21. Okt. Lese in vollem Gang. 1 Kauf zu 53½ M. pr. Hekt. Verschiedene Käufe auf Schläge.

Asperg den 21. Okt. Käufe zu 43, 47, 51, 66 und 67 M. pr. Hekt. Vorr. 600 Hekt. Verk. langsam.

Goldkurs vom 22. Oktbr.

	Mark	Pfg.
20 Frankenstücke	16	19
Englische Souvereigns . .	20	40
Russische Imperiales . .	16	67
Dollars in Gold . . .	4	17—20
Holländische 10fl.-St. .	12	65

Reichsbank-Diskonto 5%
Frankfurter Bank-Diskonto 5%

Redigirt, gedruckt und verlegt von Fr. Stroh in Backnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nr. 127 | Samstag den 26. Oktober 1878. | 47. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag** und **Samstag** und kostet vierteljährlich mit **Unterhaltungsblatt** frei ins Haus geliefert: in der Stadt Backnang 1 Mk. 20 Pf. im Oberamtsbezirk Backnang 1 Mk. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verkehr 1 Mk. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühr** beträgt bei kleiner Schrift die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf

Amtliche Bekanntmachungen.

Königl. Landwehr-Bezirks-Commando Hall.

Bekanntmachung an die Mannschaften des Beurlaubtenstandes.

Die Herbst-Control-Versammlungen im Bezirke der 1. Compagnie (Backnang), 2. Bataillons (Hall), 4. Württ. Landwehr-Regiments Nr. 122 werden auf Grund des §. 11 des II. Theils (Controlordnung) der Deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875, Regierungsblatt Nr. 35 von 1875, in nachstehender Weise abgehalten werden:

am Montag den 4. November 1878, Vormittags 10 Uhr, im Rathhaus in Backnang

für die Mannschaften von Backnang, Großaspach, Rietenau und Strümpfelbach.

Nachmittags 2 Uhr am selben Platz

für die Mannschaften von Allmersbach, Althütte, Bruch, Cottenweiler, Ebersberg, Heiningen, Heutensbach, Lippoldsweiler, Maubach, Oberbrüden, Oberweißach, Oppenweiler, Reichenberg, Sechselberg, Steinbach, Unterbrüden, Unterweißach und Waldrems.

Am Dienstag den 5. November 1878, Vormittags 10 Uhr, im Rathhaus in Murrhardt

für die Mannschaften von Murrhardt, Fornsbach, Grab, Großerlach, Jux, Neufürstenhütte, Spiegelberg, Sulzbach.

Sämmtliche Reservisten und Wehrleute, sowie diejenigen Mannschaften, welche zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassen oder zur Disposition der Truppentheile beurlaubt sind, (Jahrgang 1867 bis 1878) erhalten hierdurch den Befehl, sich pünktlich zur befohlenen Stunde einzufinden.

Die Mannschaften haben ihre Militärpapiere, d. h. Ausweise, Militärpässe, Führungsatteste 2c. mit zur Stelle zu bringen; auch haben **diejenigen Mannschaften, welche sich im Besitze von Orden und Ehrenzeichen befinden, dieselben anzulegen. Zuwiderhandelnde werden nach den militärischen Gesetzen bestraft.**

Hinsichtlich der Dispensationsgesuche wegen Krankheit oder dringender Geschäfte wird auf §. 11 Ziffer 3 der oben citirten Verordnung und Ziffer 11 der den Militärpässen vorgedruckten Bestimmungen verwiesen.

Die Orts- und Polizeibehörden werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung in geeigneter Weise veröffentlichen zu wollen.

Hall, den 23. Okt. 1878.

v. Wundt.
Oberstlieutenant z. D. und Landwehr-Bezirks-Commandeur.

Oberamt Backnang.

Bekanntmachung.

Nachdem der neu ernannte **Stadtschultheiß Gock** von **Backnang** heute beeidigt und in seine Stelle eingewiesen worden ist, so wird solches hiemit bekannt gemacht.

Den 24. Okt. 1878.

K. Oberamt. Göbel.

Für die Monate

November & Dezember

nehmen sämmtliche Postanstalten und Postboten Bestellungen auf den

Murrthalboten

entgegen.

Däfern,
Gemeindebezirks Lippoldsweiler,
Gerichtsbezirks Backnang.

Liegenschaftsverkauf.

Aus der Gantmasse des Friedrich Degele, Bauers dahier, wird das vorhandene Liegenschafts-Anwesen, bestehend in einem zweistockigen Wohnhaus mit Scheuer unter einem Dach, nebst 2 ha 11 a 71 qm Aecker, Wiesen, Baumgüter, Weinbergen und Wald, in 17 Parzelen, worauf bis jetzt 6123 M. geboten sind, am

Mittwoch, 13. Nov. l. J.,

von Nachmittags 2 Uhr an, in dem Gemeinderathszimmer zu Hohnweiler zum zweiten und letztenmale öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber und Auswärtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Unterweissach, 24. Okt. 1878.

Der Verkaufskommissär:
Amtsnotar Gall.

Backnang.

Diejenigen Eigenthümer der zur Theilnahme an der Brandversicherungs-Anstalt verpflichteten Gebäude, welche eine neue oder veränderte Schätzung oder Classen-Eintheilung derselben wünschen, haben dieß **ungesäumt** bei dem Stadtschultheißenamt anzuzeigen.

Die Anwalten-Aemter in Ungeheuerhof, Stiftsgrundhof, Ober-, Mittel-, Unterschönthal und Germannsweilerhof haben dieß ihren Gemeindeangehörigen sogleich bekannt zu machen.

Den 24. Oktober 1878.

Stadtschultheißen-Amt.
AV. Springer.

Backnang.

Bekanntmachung.

Die Gewerbetreibenden, welche in der Zeit vom 1. Juli bis letzten September 1878 ein neues Geschäft angefangen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Fassionen zur Gewerbesteuer-Einschätzung **ungesäumt** schriftlich oder mündlich bei der unterzeichneten Stelle abzugeben; im Falle der Unterlassung der Fassion erfolgt die Einschätzung von Amtswegen.

Diejenigen, welche ein betriebenes Gewerbe aufgegeben haben, haben dieß ebenfalls anzuzeigen, soweit dieß nicht bereits schon geschehen ist.

Den 24. Oktober 1878.

Stadtschultheißen-Amt.
AV. Springer.

Backnang.

Bekanntmachung.

Nachdem die Capitalwerthe (Steuer-Capitale) der in ihrem Bestande veränderten Gebäude in der hiesigen Stadtgemeinde durch das Bezirkssteuer-Amt gemäß Art. 84, Abs. 3 des Gesetzes vom 28. April 1873, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, festgestellt sind, wird das Ergebniß dieser Einschätzung gemäß Art. 84 Schlußsatz, Art. 79, Abs. 1 und Art. 61 Abs. 1 dieses Gesetzes **21 Tage lang vom 28. Okt. bis 17. Nov. 1878** zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause im Stadtschultheißenamtszimmer aufgelegt sein.

Dem Eigenthümer oder Nutznießer eines Gebäudes steht bezüglich des Steueranschlags (Steuercapitals) desselben das Recht der Beschwerde zu. (Ges. Art. 79, Abs. 2.)

Etwaige Beschwerden, welche die Betheiligten gegen die Einschätzung vorbringen wollen, sind an die Cataster-Commission zu richten und längstens bis zum

20. Nov. 1878

bei dem Orts-Vorsteher zur Weiterbeförderung (schriftlich) anzubringen. Die Versäumniß dieser Frist zieht den Verlust des Beschwerderechts nach sich. (Ges. Art. 61, Abs. 2 und Art. 79, Abs. 3.)

Die Anwaltenämter in Ober-, Mittel- und Unterschönthal, Germannsweilerhof, Stiftsgrundhof und Ungeheuerhof haben Vorstehendes in ihren Gemeinden bekannt zu machen und daß dieß geschehen alsbald hieher anzuzeigen.

Den 24. Okt. 1878.

Stadtschultheißenamt.
AV. Springer.

Sulzbach.
Oberamt Backnang.

Straßenbau-Accord und Verkauf einer abzubrechenden Scheuer.

Die bei der Herstellung der Bahnhofzufahrtstraße, verbunden mit einer Fischbachkorrektion vorkommenden Erd- und Planirungs-, Chaussirungs-, Pflästerer- und eines Theils der Maurerarbeit sollen in Accord gegeben werden, und beträgt der Kostenvoranschlag für

1) Erd- und Planirungsarbeit 3000 M. — Pf.
2) Chaussirungsarb. 4050 M. — Pf.
3) Pflasterarbeit 525 M. 40 Pf.
4) Maurerarbeit 287 M. 13 Pf.
7862 M. 53 Pf.

Tüchtige Accordsliebhaber, unbekannte mit Vermögens- und Fähigkeitszeugnissen versehen, werden eingeladen, der mündlichen Verhandlung am nächsten

Montag den 28. d. M.,
Morgens 10 Uhr,

auf dem Rathhaus in Sulzbach anzuwohnen.

Hierauf wird die in die Straßenlinie fallende früher Schultheiß Wenzel und Schmied Hübsch'sche Scheuer auf den Abbruch an den Meistbietenden versteigert. Dieselbe ist dreibarnig, 10,6 m lang und 9,5 m breit, von ganz guter baulicher Beschaffenheit, und wird sich am ehesten zum Wiederaufstellen eignen, wozu Liebhaber ebenfalls eingeladen sind.

Sulzbach den 22. Okt. 1878.

Backnang Schultheißenamt. Oberamtsbaumeister
Wenzel. Hämmerle.

Backnang.

Verkauf eines Ackers.

Jakob Trefz, Fuhrmann dahier, beabsichtigt am

Mittwoch, 30. Okt. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen:

60 a 11 qm Acker im Krähenbach, neben Metzger Jakob Traub u. Metzger Gottlob Weigle.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß auf diesem Acker ungefähr 80 junge Bäume und 9 tragbare Bäume stehen, sowie ein großes Stück zu einem Gemüsegarten angelegt ist.

Den 25. Okt. 1878.

Rathsschreiber
Kugler.